

# RS Vwgh 2001/7/18 2001/13/0072

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.07.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

61/01 Familienlastenausgleich

## Norm

EStG 1988 §22 Z2;

EStG 1988 §27 Abs1 Z1 lita;

FamLAG 1967 §41 Abs2;

FamLAG 1967 §41 Abs3;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2001/13/0077 E 18. Juli 2001

## Rechtssatz

Die Hinzurechnung von Zinsen aus einer angemessenen Verzinsung des Verrechnungskontos des Alleingeschafter-Geschäftsführers zu dessen Einkünften hat nichts mit seiner Geschäftsführertätigkeit zu tun, sondern betrifft seine Gesellschafterstellung und führt zu Einkünften aus Kapitalvermögen, die keinem Dienstgeberbeitrag unterliegen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001130072.X03

## Im RIS seit

17.09.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)